



Rechtsausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

8. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:45 Uhr bis 16:36 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich! 3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4349

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4349

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich begrüße alle ganz herzlich zur 30. Sitzung des Rechtsausschusses heute am 8. November 2023, alle anwesenden und zugeschalteten Ausschussmitglieder, die anwesenden Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die hier im Saal, aber auch zugeschaltet sind. Ich begrüße ganz herzlich Frau Hanses, die eigentlich für die Grünen hier im Ausschuss sitzt. Sie wird heute von Frau Postma vertreten. Frau Hanses hat nämlich eine unpässliche OP gehabt. Ich wünsche ihr alles Gute auf diesem Wege. Ich begrüße alle Medienvertreter, die hier und zugeschaltet sind und den Sitzungsdokumentarischen Dienst.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, treten wir in die Tagesordnung ein, die ich mit Einladung 18/529 am 31. Oktober 2023 versandt habe.

Zu der Einladung liegen keine weiteren Anmerkungen oder Änderungswünsche der Fraktionen vor. Gibt es Änderungswünsche der Fraktionen? – Sehe ich nicht.

Die Sitzung wird per Livestream übertragen und später im Internet als Video anzusehen sein.

Der Antrag Drucksache 18/4349 wurde vom Plenum zur alleinigen Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen.

Die Sachverständigen wurden mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 10. Oktober 2023 zur heutigen Anhörung geladen.

Die Sachverständigen haben im Vorfeld schriftliche Stellungnahmen zu der aufgeworfenen Frage abgegeben, die wir als Abgeordnete zur Kenntnis genommen haben. Ich bedanke mich im Namen der Fraktionen und der Abgeordneten ganz herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen, die eingereicht wurden, und dafür, dass Sie heute hier sind.

Heute werden Fragen gestellt, um das eine oder andere noch mal vertieft mit Ihnen zu besprechen und zu erörtern.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Wir beginnen nun mit der Anhörung.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich stelle jetzt Fragen als Sprecher der FDP-Fraktion.

Ich bedanke mich als Sprecher meiner Fraktion ganz herzlich für die schriftlichen Ausführungen, die Sie gemacht haben. Aus vielen Ausführungen konnte ich herauslesen, dass ein Handlungsbedarf besteht. Die einen sehen den Handlungsbedarf noch weitergehend, als unser Antrag das vorsieht.

Meine erste Frage, die sich an alle Sachverständigen richtet: Können Sie mit kurzen Worten einmal darstellen, wie sich Ihre Aufgaben im Verhältnis zu früher geändert haben? Was ist jetzt anders, was zu einer Änderung der Ausbildung und auch dann der Besoldung führt?

Martin Lucke (CDU): Sehr geehrte Sachverständige, zunächst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie heute den Weg nach Düsseldorf gefunden haben, dass Sie zunächst schriftlich Stellung genommen haben und dann auch hier an der Anhörung teilnehmen. Herzlichen Dank dafür!

Bevor ich jetzt mit den konkreten Fragen beginne, möchte ich deutlich machen, wie wichtig die Aufgabe der Justizwachtmeister aus Sicht der CDU-Fraktion ist. Es ist eine ganz zentrale Aufgabe an den Gerichten, die auch immer weiter wächst. Dazu haben Sie einiges dargestellt. Die Anforderungen werden mit Sicherheit größer wegen des erhöhten Publikums- und Medieninteresse, zum anderen auch wegen der Respektlosigkeit, die wir gegenüber allen Amtsträgern erfahren. Diese erfahren natürlich Sie, die Justizwachtmeister, in besonderem Maße.

Die erste Frage an Herrn David. Ihrer Stellungnahme entnehme ich, dass sich die Aufgaben des Justizwachtmeisters gewandelt haben. Können Sie das einmal näher ausführen?

Und dann geht eine Frage an alle Sachverständigen. Hier möchte ich einmal auf diese Konfliktsituation eingehen. Da stellt sich für mich die Frage bezüglich der Respektlosigkeit gegenüber den Amtsträgern, ob Sie mal die Eindrücke und Einblicke aus der Praxis heraus schildern können.

Sonja Bongers (SPD): Verehrte Sachverständige, recht herzlichen Dank, dass Sie heute hier bei uns sind. Vielen Dank auch für entsprechende Stellungnahmen. Es ist noch mal zu erwähnen, dass wir uns auch sehr darüber freuen, dass Sie alle hier sind, um noch mal die entsprechenden Fragen live und vor Ort zu beantworten.

Das Thema ist sehr breit gefächert. Die Kollegen Pfeil und Lucke haben schon sehr allgemeine Fragen gestellt. Deswegen möchte ich in der ersten Fragerunde eine konkrete Frage an Frau Hanf oder Herrn Becker stellen. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme davon, dass es einer grundsätzlichen Laufbahnreform bedürfe, unter anderem mit einer Änderung der Justizwachtmeisterdienstordnung. Können Sie einmal für uns Halblaien diesen konkreten Änderungsbedarf etwas ausführlicher schildern, erklären und vor allem begründen, warum die jetzige Dienstverordnung aus Ihrer Sicht nicht mehr ausreichend ist?

Das wäre es für die erste Runde.

Laura Postma (GRÜNE): Liebe Sachverständige, auch von unserer Seite einen ganz herzlichen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen, die wir vorab lesen konnten.

Es wurden bereits einige Fragen gestellt. Das möchte ich nicht wiederholen, sondern konkret eine Frage an alle Sachverständigen richten, nämlich ob es Vergleiche mit

anderen Bundesländern gibt, wo es Ausbildungszeiten von zum Beispiel 24 Monaten gibt, und wie sich das dort konkret darstellt.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Auch unser Dank geht an die Sachverständigen.

Meine erste Frage richtet sich an die Justizgewerkschaft. Ich möchte gerne wissen, warum es ausgerechnet 24 Monate sein sollen, auf die die Ausbildungszeit erhöht werden soll, und nicht etwa 18.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Alle Fragen sind gestellt. Diese dürfen Sie jetzt beantworten.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Zunächst mal vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung.

Zu der ersten Frage, die sich ja ein Stück weit deckt mit der Frage der CDU, Wandel der Aufgaben, die die FDP gestellt hat.

Wenn man die Zeiten mal zurückverfolgt: Der Justizwachtmeister selber war früher im Botendienst oder Abtrage- und Zutragedienst zuständig. Diese Zeiten sind mittlerweile vorbei. Es sind immer mehr hoheitrechtliche Aufgaben dazugekommen, im Sicherheits- und Vorfürhdienst, im Ordnungsdienst, dann zur Betreuung von betreuungswürdigen Personen im Haus, von zu begleitenden Personen. Hinzu kommen in der letzten Zeit neue Aufgaben in der Digitalisierung hinzu, die Aufgaben im elektronischen Rechtsverkehr, einscannen, elektronische Akte. Das ist das, was sich in den letzten Jahren konkret geändert hat.

Der Aufwand an sich in den Sitzungen beim Sicherheits- und Vorfürhdienst ist vielschichtig verändert worden durch aggressiver werdendes Publikum, durch Riesencanprozesse und immer mehr Vorfürhungen und Sitzungsdienste.

Das sind die Aufgaben, die sich komplett verändert haben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Fraktion der Grünen hat noch um einen Bundesländervergleich gebeten.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Thüringen bietet 24 Monate an. In Baden-Württemberg, wenn ich das jetzt aus dem Kopf richtig weiß, sind es 18 Monate geworden. Die Bayern haben auch 18 Monate. Das Land Schleswig-Holstein ist im Moment dabei, auf 18 oder 24 Monate aufzustocken.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Und von der AfD ist die Frage gestellt worden, warum es ausgerechnet 24 Monate sein sollen.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Wir haben uns im Vorfeld die Frage gestellt, wie man die Ausbildung, die unserer Ansicht nach zu kurz ist, ausweiten kann. Dazu haben wir – den haben wir auch mit verfasst –

einen Ausbildungsplan erstellt und uns ein Stück weit an den Ablauf der JVA orientiert. Und dann sind wir auf diese 24 Monate gekommen, was im Anschluss natürlich dann auch Ausfluss daraus ist, in den mittleren Dienst zu kommen. Das ist natürlich ein Ausfluss daraus. Das hat den Hintergrund.

Alexander Offermann (Justizwachtmeister beim Justizzentrum in Wuppertal): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn David nur anschließen, habe jetzt keine Ergänzung dazu. Allerdings ist dieses Gewaltpotenzial und sind dadurch auch die neuen Aufgaben einfach viel mehr geworden. Hier vor dem Haus war gerade eine kleine Demonstration. Das haben wir mittlerweile oft auch vor dem Gericht. Die alten Kollegen haben gesagt, so etwas gab es früher nicht.

Uwe Becker (Justizwachtmeisterverband NRW): Vielen Dank für die Einladung in diesen Ausschuss.

Um Doppelnennungen zu verhindern oder zu beschränken, will ich nur ein paar Punkte ansprechen, die noch nicht genannt worden sind.

Zu den Aufgaben des Justizwachtmeisters sind Dinge dazu gekommen wie scannen von Akten, elektronische Verarbeitung, EPOS. In der Vorführung hat sich das Klientel grundsätzlich komplett geändert. Man kann heute nicht mehr von hochpotenziell gefährlichen Leuten reden, sondern tatsächlich von ganz normalen Ersttätern, die in einer ganz normalen Amtsgerichtsverhandlung plötzlich aufspringen, wild um sich schlagen. Das gab es in diesem Format nicht. Das ist vielleicht auch ein Ausfluss dessen, dass wir viele junge Ersttäter haben, die nicht aus unserem Kulturkreis kommen. Insofern ist die Gefahrenabschätzung für den Leiter der Vorführstellen oder den Leiter der Wachtmeisterei, je nach Größe des Gerichts, enorm schwer.

In den Laufzetteln, die wir von unseren Inhaftierten immer von der JVA bekommen, steht im Grundsatz immer, welche Vorstrafen es gibt und welche besonderen Auffälligkeiten im Strafvollzug passiert sind. Das ist heutzutage fast nicht mehr durchführbar, weil es – wie gesagt – bei den Ersttätern passieren kann, dass wir von den JVA nicht mal mehr einen Vorführzettel kriegen, weil die sehr kurzfristig festgenommen wurden, gerade von der Straße gefischt, im Schnellverfahren nach zwei Tagen schon vor Gericht. Da fällt es organisatorisch den JVA schwer, das überhaupt noch leisten zu können.

Wie gesagt, wir wissen nicht, wen wir da vor uns haben. Das ist was ganz anderes als noch vor 30 oder 20 Jahren. Das kann man heute überhaupt nicht mehr sagen, inwiefern ein Angeklagter, den ich als Vorführbeamter vorführe, einem gewissen Gefahrenpotenzial zuzuordnen ist.

Ein weiterer Punkt ist, was das respektvolle Umgehen miteinander anbelangt. Das ist enorm schwierig geworden, weil es tatsächlich auch in diesem Bereich zwischen 18 und 25 Jahren bei vielen Ersttätern gar nicht möglich ist, durchzudringen, weil die jegliche Form von staatlicher Kompetenz nicht berücksichtigen. Es ist ganz schwer, damit umzugehen.

Gerade diese Punkte sind für uns wesentlich, die unbedingt in unsere Ausbildung aufgenommen werden müssen.

Unsere Wachtmeisterdienstordnung, um damit die Frage der SPD zu beantworten, fußt auf dem Jahr 1999. Da haben wir gerade mal in der Justiz die PC angeschafft, um das mal ganz salopp zu sagen.

Was an Aufgaben dazugekommen ist, ist, wie gesagt, die elektronische Post. Vielleicht sagt die Kollegin gleich noch was dazu, wie das vonstattengeht. Da gibt es in der Ausbildung gar nichts, was die Leute befähigt, das zu tun. Das ist halt learning by doing. Das ist eine Arbeitsvoraussetzung, die ein Dienstherr seinen Bediensteten eigentlich zukommen lassen sollte.

Ein weiterer Punkt ist, weshalb wir die Dienstordnung geändert haben wollen, dass die Sicherstellung von Waffen ein erheblicher Bestandteil werden muss, dass das Fixieren von Selbstverletzern usw. möglich sein muss. Dazu hat es vom Justizministerium einen Entwurf gegeben. Dazu haben wir schon Stellung genommen. Deshalb führe ich es hier auch noch mal kurz ein. Da war zum Beispiel negiert worden, dass die Gefangenen oder Leute, die aus der Forensik angeliefert werden, die zum Teil hochgradig Selbstverletzer oder auch fremdaggressiv sind, überhaupt fixierbar sind. Wir bekommen vom Sondereinsatzkommando jemanden geliefert mit Bauchgurt, mit Hand- und Fußfessel, und den sollen die Kollegen dann von der Hand- und Fußfessel befreien. Absolut unmöglich! Wenn ich diesen Menschen dann vorführen soll, muss ich ihm zumindest die Fußfessel lösen, muss aber dann auch, um sein hohes Aggressions- und Gefährdungspotenzial für die Kollegen kleinzuhalten, zumindest mal im Sitzungssaal ihn mit der Fußfessel an der Bank fesseln können. Diese Art von Fixierung ist aber in diesem Entwurf überhaupt nicht vorgesehen. Nein, im Gegenteil, es ist negiert worden. Dann kann der Justizwachtmeister seine Arbeit nicht mehr machen, jedenfalls nicht zum Beispiel in den Großgerichten wie Aachen, Köln und Düsseldorf. Da wissen wir nicht, wie das praktisch umzusetzen sein soll.

Beatrice Hanf (Justizwachtmeisterverband NRW): Ich möchte noch etwas zum elektronischen Rechtsverkehr sagen, nämlich dass sich das massiv geändert hat, gerade in Großbehörden. Ich bin in Köln tätig. Die Anzahl der Posteingänge ist massiv täglich, genauso wie die Scan-Stellen und eben auch der lokale IT-Service, der ebenfalls in der Wachtmeisterei angesiedelt wurde.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank für die Beantwortung in der ersten Runde. Wir starten in die zweite Runde. Auch da werden wieder Fragen gestellt.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich beginne mit einer Frage, die sich auch wieder an alle Sachverständigen richtet. Wird die Ausbildung, wie sie auf dem Papier steht, tatsächlich so durchgeführt? Das ist die erste Frage.

Und die zweite Frage: Was muss ergänzt werden?

Erlebt jemand, der jetzt in diesen Berufszweig einsteigt, die Ausbildung genau so, wie wir sie in Nordrhein-Westfalen vorsehen? Das ist die erste Frage. Und was muss geändert werden?

Martin Lucke (CDU): Durch die Wortbeiträge sind unsere weiteren Fragen soweit abgearbeitet.

Sonja Bongers (SPD): Es sind schon viele konkrete Fragen gestellt worden. Ich versuche jetzt, einen sanften Übergang hinzubekommen, auch wenn man mir vielleicht gleich vorwirft, dass das eigentlich nicht so direkt was mit der Ausbildung zu tun. Aber ich glaube, wir müssen es trotzdem hier in diesem Rahmen ansprechen, weil Sie als Sachverständige es in Ihren ausführlichen Stellungnahmen auch angesprochen haben. Da möchte ich ganz konkret nachfragen, obwohl wir die Antwort für uns eigentlich schon gefunden haben, wie Sie die aktuelle Besoldung der Justizwachtmeister aufgrund der vielen hinzugekommenen Aufgaben sehen. Aus unserer Sicht ist das in dieser Höhe nicht mehr tragbar, sondern zu wenig. Ich gehe davon aus, da Sie das – teilweise etwas freundlicher formuliert – in Ihren Stellungnahmen geschrieben haben, dass Sie das hier auch vielleicht noch mal hinterlegen und begründen können.

Laura Postma (GRÜNE): Ich stelle im Prinzip eine Anschlussfrage. Herr Dr. Pfeil hat gefragt, welche Aspekte aufgenommen werden sollten. Mich würde im Anschluss interessieren, welcher Aspekt, der aufgenommen werden sollte, aus Ihrer Sicht die höchste Priorität hat. Die Frage geht an alle Sachverständigen.

Ich möchte noch einen zweiten Aspekt beleuchten. Die Frage geht auch an alle. Es geht um die Dauer der Ausbildung, die Anzahl der Monate. Das ist ja auch schon einmal erhöht worden. Vielleicht gibt es da Erfahrungswerte, inwieweit sich die Erhöhung der Ausbildungszeit auf die Motivation von möglichen Interessentinnen und Interessenten auswirkt, weil das natürlich dann einen späteren Einstieg in das tatsächliche Berufsleben mit sich bringt.

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Ich schließe an die Frage von Kollegin Bongers an. Es geht um Geld. Jetzt habe ich einigermaßen mal einen Einblick gehabt, weil ich als Unteroffizier und Fahnenjunker selber mal ein Jahr lang A5 verdient habe, aber weil das direkt im Anschluss an mein Schülerdasein war, ist das natürlich überhaupt nicht vergleichbar.

Meine konkrete Frage wäre in Ergänzung zu dem, was die Kollegin Bongers gesagt hat: Wie ist das denn in anderen Bundesländern? Vielleicht kann das Herr Becker, der in seiner Stellungnahme besonders darauf eingegangen ist, stellvertretend für alle sagen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich bitte nun um Beantwortung.

Uwe Becker (Justizwachtmeisterverband NRW): Die Priorisierung ist, so, wie Herr Kollege David es gesagt hat, die Ausbildungsdauer, also entweder 18 Monate – ich streite mich jetzt nicht über drei Monate mehr oder weniger ... Wichtig dabei ist jedenfalls, dass nach abgelegter Prüfung eine sofortige Verbeamtung stattfindet. Zurzeit ist es so, sie gehen in den Vorbereitungsdienst, der wird abgeleistet, und wenn die Landesregierung dann so gnädig ist, uns mal irgendwelche Stellen zu geben, dann kann der Kollege verbeamtet werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand im Vergleich zu

allen anderen Berufsbeamtenlaufbahnen, der so nicht hinzunehmen ist. Das ist die erste Priorität, was jetzt geändert werden müsste, damit die Kollegen überhaupt eine Rechtssicherheit haben, wann sie denn ihren Vorbereitungsdienst abgeleistet haben und wann sie dann endlich mal verbeamtet werden.

Wenn Sie heutzutage jemanden mit E4, also 1.600 Euro, in Köln einstellen wollen, der davon als Junggeselle sein Leben bestreiten soll, dann werden Sie kaum noch jemanden finden. Und wenn er noch nicht mal die Perspektive hat, dass man sagen kann: „Pass auf, mein Freund, nach zwei Jahren ist deine Ausbildung beendet, und mit erfolgreichem Abschluss wirst du verbeamtet, sodass die Sicherheit gewährleistet ist, dass du nach den zwei Jahren auch deinen Beamten bekommst und du auch mit diesem Geld dann rechnen kannst“, dann werden wir keine Bewerber mehr finden, die aus unserer Sicht geeignet sind.

Dann zum Ländervergleich. Im Ländervergleich steht NRW ausbildungstechnisch gesehen in der Mitte. Wie gesagt – ich habe gerade schon in der Beantwortung darauf hingewiesen –: Ohne Moos nichts los. Lassen Sie uns das Kind beim richtigen Namen nennen. Das ist in anderen Bundesländern genau das Gleiche. In Thüringen hat man den einfachen Dienst komplett abgeschafft. Da gibt es die seltsame Situation, dass derzeit noch alle nach A6 besoldet werden, selbst Leiter oder so. Das ist natürlich keine leistungsgerechte Besoldung, aber zumindest mal haben die den ersten Schritt getan, während wir in NRW daran kranken, dass wir immer dann, wenn höchstgerichtliche Urteile sagen, A5 oder A4 hat mit den 15 % nicht mehr den ausreichenden Abstand, wie das höchstgerichtlich festgestellt worden ist, das Amt eben abschaffen. Aber was verhängnisvoll dabei wird, ist, dass die Laufbahn natürlich umso unattraktiver wird, je weniger Beförderungsmöglichkeiten ich anbiete. Und wir sind mittlerweile in der Situation – ich bin jetzt seit 16 oder 17 Jahren A6 –, dass die Landesregierung es in den letzten zwei Legislaturperioden versäumt hat, den angegangenen Weg der Höhergruppierung für den Justizwachmeisterdienst anzugehen. Da stecken jetzt Kollegen, die in den Baby-Boomer-Jahren angefangen haben und in den nächsten vier, fünf Jahren in Pension gehen, in der Situation, dass sie zum Teil mit A5 in Pension gehen müssen. Ich habe ja gerade auf die Abstandswahrung hingewiesen. Wir reden dann von 74 % von dem letzten Brutto Gehalt. Dann können Sie sich ausrechnen, dass der Kollege, sobald er in Pension geht, wohngeldberechtigt ist. Das kann ja nichts mit einer würdigen Altersalimentation zu tun haben.

Das ist in anderen Bundesländern anders. In Hessen ist man da längst weiter, in Rheinland-Pfalz ist man noch ein bisschen hinter uns, aber auch die sind jetzt gerade dabei, wie ich von den Kollegen da gehört habe. In Bremen ist es auch so wie in Thüringen. Da ist der einfache Dienst komplett abgeschafft worden. Das fällt natürlich in einem Stadtstaat leichter, verstehe ich auch. Aber perspektivisch gesehen haben die nicht diese Probleme, wie wir sie hier haben. Wenn Sie an die Ballungsgebiete denken, da gibt es keine Ausgleichszahlungen, da gibt es gar nichts, da gibt es nur hohe Mieten. Köln ist mittlerweile zur zweit teuersten Stadt in der Bundesrepublik aufgestiegen. Das ist schon bedenklich. Und wenn das Gehalt dann überhaupt nicht mehr ausreichend ist, dass man im Stadtgebiet wohnen kann, dann ist man aufs Pendeln angewiesen, und das ist wieder teuer. Berlin ist auch noch bei A5. Saarland hat zwei Stellen A8; das ist nicht nennenswert.

Die gesamte Struktur, nicht nur die Gehaltsstruktur, auch die Struktur, was das Wachtmeisterdienstrecht anbelangt, muss komplett überarbeitet werden. Wie gesagt, das ist noch von der Jahrtausendwende. Das kann so nicht fortbestehen.

Zum Inhalt der jetzigen Ausbildung: Es wird noch Zustellungswesen usw. gelehrt, was für uns im Zeitalter der elektronischen Post langsam zum Anachronismus wird. Das ist aus unserer Sicht verschwendete Ausbildungszeit, die wir für wesentlich wichtigere Dinge nutzen könnten. Da wird immer noch Schlagstock ausgebildet, wo wir als Verband die Auffassung vertreten, dass da längst modernisierte andere Möglichkeiten wie ein MEK eingeführt werden muss. Der muss natürlich vernünftig geschult werden. Das kann natürlich nur im Zuge einer solchen Schulung passieren. Deswegen müssen auch in dem Bereich die Schulungen ausgeweitet werden, und zwar deutlich.

Alexander Offermann (Justizwachtmeister beim Justizzentrum in Wuppertal): Hier kann ich einige Ergänzungen machen. Bei mir ist die Ausbildung noch nicht so lange her. Bei mir war sie acht Wochen, also dieser Theorie-Praxis-Lehrgang. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass es in der Vorbereitung eigentlich gar keine Ausbildung gibt. Ich habe auch mit vielen anderen Gerichten gesprochen. Man wird da reingeschmissen als Helfer. Man geht dann irgendwann – der Zeitpunkt steht halt nicht fest – nach drei Jahren oder so im Durchschnitt nach Monschau zu diesem achtwöchigen oder mittlerweile zehnwöchigen Kurs. Digitalisierung wird da gar nicht unterrichtet. In unserer Behörde wird jetzt ein neuer Raum freigemacht. Da werden sechs Ganztagsarbeitsplätze nur mit Digitalisierung eingerichtet. Es kann ja nicht sein, dass man da teilweise aus dem Handwerk kommt, man hat keine Computerkenntnisse, man hat vielleicht keinen Computer zu Hause, nur ein Smartphone und wird dann ganztägig da hingeworfen und soll irgendwelche digitalen Aufgaben machen. In dieser Schule wird das derzeit nicht unterrichtet.

Was den Schlagstock angeht, kann ich mich erinnern – das ist eine Tatsache –, da haben wir mit abgesägten Besenstielen mit einer Rohrisolierung trainiert. Ob das wirklich zeitgemäß und professionell ist ...

Dr. Werner Pfeil (FDP): Können Sie das noch weiter konkretisieren von der derzeitigen Ausbildung her? Meine Frage war ja unter anderem, ob das, was auf dem Papier steht, umgesetzt wird. Oder wird das teilweise gar nicht umgesetzt?

Uwe Becker (Justizwachtmeisterverband NRW): Das, was auf dem Papier steht, ist ja schon zum Teil untauglich.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Mich interessiert, ob in der Praxis wenigstens das umgesetzt wird. Oder wird das gar nicht umgesetzt?

Uwe Becker (Justizwachtmeisterverband NRW): Das hängt natürlich von den einzelnen Behörden ab. Das kann man so pauschal für alle Behörden nicht sagen. Da sehe ich mich jetzt außer Stande, das zu beantworten. Ich kann nicht für das Amtsgericht in Delbrück oder für das Amtsgericht in Monschau sprechen. Ich kann das nur für die Bereiche, die ich tatsächlich selber persönlich kenne, sagen. Aber darauf eine

generelle Antwort zu geben, ist wirklich sehr schwierig. Wenn es um die Theorie geht, dann werden natürlich die Lehrpläne, wie sie gestaltet sind, im Großen und Ganzen eingehalten, aber wenn es um die praktische Ausbildung geht, ist ja auch jedes Gericht verschieden. Sie müssen sich vorstellen, in einem kleinen Amtsgericht gibt es vielleicht zehn Vorführungen im Monat oder so. Bei uns gibt es pro Tag zwischen 40 und 50 Vorführungen. Das ist eine ganz andere Größenordnung. Insofern gibt es auch, was die praktische Ausbildung anbelangt, ganz andere Anforderungen. Zum Beispiel ist es derzeit so geregelt, wenn wir verbeamtet werden, müssen wir einen Monat noch in die JVA. Der Mann fehlt uns, und es hat fachlich, sachlich überhaupt keinerlei Bewandnis. Ein viel besserer Ansatz wäre, wenn man schon an der Ausbildungsordnung arbeitet, dass zum Beispiel die im Amtsgerichtsbezirk von größeren Landgerichten befindlichen verbeamteten Kollegen für einen Monat mal zum Landgericht Aachen oder zum Landgericht Köln oder zum Landgericht Dortmund abgeordnet werden, dass die auch mal die Größenordnungen und anderen Zustände kennenlernen. Für uns ist das ein Anachronismus, dass immer noch die Kollegen, wenn sie dann verbeamtet worden sind, einen Monat in die JVA sollen. Da konnte mir noch keiner einen Grund nennen, warum das immer noch so ist.

Klaus Plattes (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Was die Inhalte angeht, kann sicherlich der Kollege David mehr Auskunft geben, weil er aus dem Bereich kommt.

Aus unserer Sicht, DJG-Sicht, aber das deckt sich auch mit dem, was die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben, brauchen wir eine komplette Reformierung der Ausbildung für den Wachtmeisterdienst. Wir sprechen hier jetzt noch von einem zehnwöchigen Lehrgang, in dem die Themen schon lange überholt sind in der Realität, wie eben die Kolleginnen und Kollegen zu arbeiten haben. Das ist ja hier auch erläutert worden: zusätzliche Aufgaben im IT-Bereich, aber auch zusätzliche Aufgaben im Sicherheitsdienst bis hin zum Brandschutzhelfer in den einzelnen Behörden.

Wir wollen mit Ihnen ja über die erforderliche und notwendige Ausbildung sprechen. Mit den 24 Monaten – das hatten wir Ihnen ja auch zur Verfügung gestellt – erreichen wir natürlich dann auch eine Besoldungsstruktur, eine Verbesserung für die Kolleginnen und Kollegen auch mit Blick auf die Attraktivität des Berufsbildes, wenn die jungen Menschen einen Hauptschulabschluss haben und dann eine Ausbildung gemacht haben, dass sie sicherlich dann auch überlegen, in den öffentlichen Dienst zu gehen. Es geht darum, dass die Justizverwaltung in NRW den jungen Menschen eine vernünftige Ausbildung anbietet über diese 24 Monate mit Blick auf diese veränderten Aufgaben. Wir sind nicht mehr im Jahre 1980. Da hatten wir ganz andere Aufgaben und auch ganz andere Menschen, die in die Gerichte kommen.

Wir sind gefragt worden, ob die Besoldung noch tragbar ist. Nein, die ist nicht mehr tragbar. Die Besoldungsstruktur können wir keinem jungen Menschen mehr vermitteln. Über die neuen Ausbildungsinhalte muss man eben auch eine verbesserte Besoldung hinbekommen.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Ich möchte noch etwas dazu sagen, ob die Ausbildung so durchgeführt wird. Ich habe mich im Vorfeld mal umgehört in mehreren Behörden. Natürlich, rein theoretisch findet das natürlich so statt, weil es der Lehrplan vorgibt. Im normalen Leben findet es aber nicht statt, weil einfach gar keine Zeit dafür ist, diesen ganzen Stoff durchzubekommen. In dem zehnwöchigen fachtheoretischen Lehrgang werden sehr viele Unterrichtsinhalte vermittelt, und es sollen dann noch elf Abschlussprüfungen geschrieben werden. Aktuell findet wieder ein Lehrgang statt. Da sind Kollegen von mir aus Aachen dabei. Mit denen habe ich mich unterhalten. Die sind tatsächlich fertig vom Lernen, weil sie einfach diesen ganzen Stoff, der da vermittelt werden soll, nicht mehr realisiert bekommen.

Hinzu kommt, was man verbessern sollte unabhängig von der Theorie: Finden diese Ausbildungsinhalte, die überall stehen, überhaupt statt? Das ist in der praktischen Wahrnehmung überhaupt nicht der Fall. Das ist so, wie der Kollege eben sagte: Die Kollegen werden als Justizhelfer eingestellt. Wenn man dann drei Monate da ist – das ist in den meisten Behörden so –, bekommt man eine Uniform angezogen, und dann geht man mit. Diese Ausbildung selber wird nirgendwo dokumentiert, von keinem. Es wird nirgendwo schriftlich festgelegt, ob derjenige überhaupt diese praktische Ausbildung absolviert hat, ob er die Zeiten in der Eingangsschleuse, im Sitzungsdienst etc. überhaupt wahrgenommen hat. Das dokumentiert keiner, weil es nirgendwo festgeschrieben ist. Das ist für mich eigentlich ein viel größerer Punkt im Praktischen. Die Theorie muss natürlich ausgeweitet werden. Aber die praktische Ausbildung läuft einfach nur nebenher.

Es ist so, bis die Kolleginnen und Kollegen nach Monschau kommen, sind sie in den meisten Fällen schon länger als 24 Monate in den Behörden, aber von Ausbildung kann da halt genau aus diesen Gründen keine Rede sein. Das dazu, ob die Ausbildung wirklich so stattfindet.

Was man vielleicht ergänzen sollte oder auch ergänzen muss: Unsere Dienstordnung wird im Moment reformiert. Wir haben dazu im Hauptpersonalrat eine Vorlage bekommen. Wir haben jetzt das neue Justizgesetz, wo die Aufgaben des Justizwachtmeisters neu definiert oder festgelegt worden sind. Viele Aufgaben dort werden angelehnt an das Polizeigesetz, die dann dementsprechend natürlich noch andere Rechte und Pflichten mit sich bringen. Die müssen sich natürlich dann überwiegend in der Ausbildung wiederfinden, wenn es dann zu einer neuen Ausbildung kommen sollte. So, wie es jetzt abgebildet wird und die Dienstordnung hoffentlich bald verabschiedet wird, was auch Zeit wird, können die Rechte und Pflichten unseres Erachtens einfach nicht wahrgenommen werden.

Ein Riesenpunkt – das ist etwas, was ich oft höre – ist: Wir haben in Monschau in der jetzigen theoretischen Ausbildung Grundzüge in Psychologie. Die bestehen aus 30 Stunden. Ob die im Endeffekt stattfinden, lasse ich mal dahingestellt. Wir haben so viele schlimme Verfahren, schreckliche Verfahren, Kinderpornografie, Mordfälle, aber viel schlimmer finde ich für die Kollegen immer die zu begleitenden Personen, die in den Gerichten eine Vielzahl zunehmen, im Betreuungsgericht, im Familiengericht. Diese Prozesse stehen immer weit hinten. Es zählt meistens immer nur der Strafprozess. Aber bei Betreuungsgeschichten oder im Familiengericht findet, wenn man es

überspitzt sagen will, eigentlich das Leben statt. Wenn da junge Kollegen, die gerade drei, vier, fünf Monate da sind, als Justizhelfer mit solchen Leuten unterwegs sind, die wissen damit gar nicht umzugehen. Früher wurde noch miteinander gesprochen. Das gibt es nämlich auch nicht mehr. Das hat sich komplett geändert. Die vergraben sich irgendwo in einer Grube und sind nervlich am Ende. Deshalb ist vor einiger Zeit auch auf unser Ansinnen hin diese Traumatherapie oder Traumaprävention gestartet worden im Ministerium, was auch gut und richtig ist. Das ist aber in unseren Augen einfach nicht zu Ende gedacht. Gerade die Psychologie muss einen riesengroßen Rahmen einnehmen in den ganzen Ausbildungsbestimmungen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Wir machen jetzt eine dritte Fragerunde. Ich stelle meine Frage zuletzt. Hat die CDU noch Fragen? – Nein. SPD? – Frau Bongers.

Sonja Bongers (SPD): Die Frage hat sich gerade eben ergeben, als sich Herr David zu einer Annäherung an die Vorschriften des Polizeigesetzes äußerte. Können Sie noch mal zwei, drei konkrete praktische Beispiele für uns nennen, was das Ganze verändert oder welche konkreten Maßnahmen Sie da jetzt meinen?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Postma.

Laura Postma (GRÜNE): Auch unser Fragen- und Informationsbedarf ist damit gedeckt. Ganz herzlichen Dank.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Beucker? – Nein.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Dann würde ich für meine Fraktion noch eine Frage stellen.

Die SPD hat nach praktischen Beispielen gefragt. Sie haben teilweise selber schon Vorschläge im Rahmen der Stellungnahme gemacht, was alles geändert werden muss, Bezahlung, aber auch Ausbildung etc. Wie sind denn die Reaktionen bisher gewesen? So, wie Sie es darstellen, ist ja der derzeitige Zustand eigentlich unhaltbar nach meiner jetzt vorläufigen Einschätzung. Wie waren denn die Reaktionen – und jetzt gehe ich mal zurück –, möglicherweise letzte Legislatur und diese Legislatur? Das Problem gibt es ja schon länger. Das würde mich mal interessieren. Die Frage stelle ich an alle, genauso wie Frau Bongers ihre Frage an alle gestellt hat.

Uwe Becker (Justizwachtmeisterverband NRW): Das ist jetzt vielleicht für Ihre Partei nicht so prickelnd, aber ich will es mal so ausdrücken: In der letzten Legislaturperiode waren Sie mit in der Regierungsverantwortung. Da hatten Sie den Staatssekretär im Justizministerium gestellt. Er hat uns, ich glaube, 2020, nachdem wir genau das ausgeführt haben, was wir Ihnen hier auch schriftlich vorgelegt haben, mitgeteilt, dass es dafür keinen Raum gibt, die Ausbildung weiter auszuweiten. Hintergrund ist natürlich auch, dass zum jetzigen Zeitpunkt aus Kostengründen die Ausbildungsplätze in Monschau mit den Rheinland-Pfälzern geteilt werden, sodass wir die notwendigen Plätze,

die wir sowieso schon nicht haben, auch noch teilen müssen. Wenn Sie sich jetzt vorstellen, wenn Sie jetzt auch noch die sehr beschränkte Anzahl an Plätzen durch die Rheinland-Pfälzer Kollegen teilen, wann soll denn da ein Berufsanfänger, der jetzt anfängt, die Chance haben, überhaupt nach Monschau zu kommen? Mit den drei Jahren, das war noch gut geschätzt. Das kann sich zukünftig natürlich noch sehr verschärfen, weil, wie gesagt, durch die Baby-Boomer-Jahre ja viele Kollegen in den nächsten Jahren in Pension gehen und der Schulungsbedarf, gerade was den Justizwachtmeisterdienst anbelangt, sehr groß ist. Wenn wir diese wenigen Plätze, die wir eh nur zur Verfügung haben, auch noch teilen müssen: keine Perspektive.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Offermann, wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Alexander Offermann (Justizwachtmeister beim Justizzentrum in Wuppertal): Ich kann dazu nichts sagen.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Zunächst zu Ihrer Frage, was sich verändert hat. Der Lehrgang ist einfach um zwei Wochen erhöht worden. Das hat sich in den letzten Jahren geändert, sonst nichts, von acht auf zehn Wochen. Sonst hat sich Grundsätzliches gar nichts geändert.

Zu der Frage von Frau Bongers: Aufgrund des Justizgesetzes sind die Aufgaben des Justizwachtmeisters erweitert oder festgelegt worden. Da kommen für uns erschwerend die Identitätsfeststellungen und die Absicherung der Außenbereiche dazu.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Okay. – Ich glaube, sonst hat keiner mehr Fragen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich habe noch eine Abschlussfrage an alle. Haben Sie Erfahrungen, welche Personen, die sich für den Justizwachtmeisterausbildungsberuf interessieren, wieder aufhören? Das heißt, findet man welche und bleiben die dabei, oder hören die auf? Wie sind Ihre Erfahrungen?

Uwe Becker (Justizwachtmeisterverband NRW): Vielleicht sind wir die Einzigen, die diese Erfahrung gemacht haben. In diesem Jahr haben wir sechs junge Kollegen eingestellt. Von denen werden uns jetzt vier verlassen. Der erste ist schon weg zur Bundeswehr, hat gesagt, keine Perspektive, tut mir leid, für das Geld nicht. Der zweite hat einen Tag bei uns gearbeitet, der kam vom Flughafen, vom Flugsicherheitspersonal, wollte gerne Beamter werden, hat dann gesehen, was in einer Großbehörde alles zu leisten ist, und hat gesagt, für das Geld, Leute, keine Chance. Ein dritter ist von der JVA gewechselt, weil ihm der Schichtbetrieb nicht gefallen hat. Der wollte lieber bei uns anfangen und hat jetzt gesehen, was bei uns abgefordert wird und dass die Dienstzeiten auch nicht gerade so prickelnd sind, morgens um sieben anfangen und die letzte Sitzung ist abends um 18:00, 19:00, 20:00 Uhr manchmal erst zu Ende. Da ist man ja fast wieder im Schichtbetrieb.

Die Attraktivität des Berufs ist eigentlich super, aber die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung sind einfach unterirdisch. Das führt eben zu diesen Abgängen. Das habe ich in 43 Jahren, die ich jetzt dabei bin, noch nicht erlebt, dass in einem Jahr vier Leute aufhören. Ein weiterer war bei der Kollegin, und der hat auch nach kurzer Zeit wieder aufgehört.

Beatrice Hanf (Justizwachtmeisterverband NRW): Der Kollege, der neu angefangen hat, hat nach sechs Wochen Probezeit gekündigt und gesagt, er geht zur Bundeswehr, dort in die Poststelle, weil es hier bei uns für ihn einfach keine Perspektive gibt.

Alexander Offermann (Justizwachtmeister beim Justizzentrum in Wuppertal): Vor zwei Monaten ist die letzte Person – die war schon verbeamtet – zur Polizei gegangen, macht jetzt ein Dualstudium. Drei verbeamtete Kollegen sind innerhalb der Justiz in einen anderen Zweig gegangen, und zwei haben während dieses Vorbereitungsdienstes aufgehört. Das war in den letzten drei Jahren.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Plattes, Herr David, Sie dürfen das Bild vervollständigen.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Ich habe auch mal rundgehört bei mir. Ich kam auf 13 oder 14, aber nicht alleine in Aachen. Da waren vielfältigste Sachen bei. Da spielte zum einen natürlich die Besoldung eine Rolle. Die gingen zu den Ordnungsämtern, gerade hier in Düsseldorf. Dann hatten wir aber tatsächlich fünf oder sechs Kollegen, die wegen psychischen Schäden gekündigt haben. Die haben nach Prozessen – teilweise waren das Prozesse gegen Pädophile – aufgehört. Die sind damit nicht fertig geworden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Okay. – Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Ausschuss?

Ich darf für meine Fraktion sagen, und ich glaube, ich spreche für alle, dass Sie heute noch mal hier uns allen vor Augen geführt haben, wie die Situation tatsächlich ist. Wir haben ja Ihre Berichte gelesen und werden mit Sicherheit jetzt auch noch mal ausreichend darüber diskutieren, was geändert werden muss oder nicht.

Weitere Fragen sehe ich nicht.

(Marko David [Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW]): Darf ich noch ganz kurz?)

– Ja, Sie dürfen. Wir haben noch etwas Zeit.

Marko David (Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW): Wir haben natürlich die Diskussion im Plenum verfolgt und die Reden dazu gehört. Da war ja bei einigen die Meinung, dass wir den Einstieg unterschwellig halten sollen. Ich habe mir heute Morgen noch mal die Ausschreibungen, die wir im Moment haben, auf der Seite

justiz-karriere.nrw zurate gezogen. Die Ausschreibungen laufen überall mit abgeschlossener Berufsausbildung, also Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Im Moment steht drin, man braucht nur den Hauptschulabschluss und keine Berufsausbildung. Alle Ausschreibungen laufen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das gilt selbst für das OLG Köln. Die erarbeiten im Moment einen Rahmenvertrag. Da wird das Berufsbild des Justizwachtmeisters mit dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung betitelt. Das einmal am Rande. Ich kann mich – ich bin seit 28 Jahren dabei – nicht erinnern, dass bei uns jemand eingestellt worden ist, der keine abgeschlossene Berufsausbildung hat.

Alexander Offermann (Justizwachtmeister beim Justizzentrum in Wuppertal): Die Aussagen decken sich tatsächlich. Das ist also heute schon gegeben. Ich habe, glaube ich, eine Anzeige von elf oder so gefunden, wo dieses kleine Wörtchen „wünschenswert“ drinsteht. Ansonsten ist mir auch kein Fall bekannt. Wie gesagt, ich habe in vielen Gerichten nachgefragt. Da ist kein einziger Wachtmeister oder keine einzige Wachtmeisterin bekannt, die keine Berufsausbildung mitbrachten.

Und ich wollte noch was zu einer Frage der Grünen sagen, wie das in anderen Bundesländern ist. Das fällt mir gerade erst ein. Ich habe mich explizit mit dem Justizministerium in Thüringen auseinandergesetzt und habe dann eine Antwort vom Oberlandesgericht Thüringen bekommen. Die sind durchwegs positiv gewesen. Also, diejenigen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, fühlen sich selbstsicherer. Es hat also nur positive Auswirkungen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gibt es noch Wortmeldungen von den Ausschussmitgliedern? – Das sehe ich nicht.

Ich bedanke mich ganz herzlich sowohl für die schriftlichen Ausführungen als auch dafür, dass Sie heute hier waren, die Fragen so umfangreich beantwortet haben und uns da noch mal ein ganz neues Bild gegeben haben von dem, wie es tatsächlich bei den Justizwachtmeistern läuft und wie tatsächlich auch die Situation ist. Denn wir haben hier auch gehört, dass wir uns in diesem Berufsbild gar keine Sorgen machen müssten – das wurde uns nämlich auch schon mitgeteilt –, weil ausreichend Justizwachtmeister auch von der Ausbildung her zur Verfügung stünden. Das wurde auch öffentlich erklärt. Sie haben das noch mal geradegerückt, auch mit den Zahlen derjenigen, die jetzt gehen. Von daher vielen Dank.

Gute Heimfahrt und einen schönen Abend noch!

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

Anlage
22.11.2023/23.11.2023

**Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses****Novellierung der Justizwachtmeister-Ausbildung dringend erforderlich!**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4349

am Mittwoch, dem 8. November 2023

15.30 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Marko David Stellv. Vorsitzender Justizwachtmeisterdienst der DJG, Landesverband NRW c/o Amtsgericht Aachen Aachen	Marko David Klaus Plattes	18/967
Alexander Offermann Justizwachtmeister bei dem Justizzentrum in Wuppertal Monheim am Rhein	Alexander Offermann	18/980
Justizwachtmeisterverband NRW e.V. Uwe Becker Beatrice Hanf Weilerswist	Uwe Becker Beatrice Hanf	18/990